

Sehr geehrter Herr Gassen, sehr geehrte Frau Feldmann, sehr geehrte Vorsitzende der Vertreterversammlung, verehrte Delegierte, liebe Kollegen,

zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie es mir (und meinen Kollegen) ermöglichen, zu Ihnen zu sprechen. Ich denke, dass das Thema Versorgungsstärkungsgesetz so wichtig ist, dass jeder von uns als Freiberufler und als freier Bürger seine Stimme erheben muss.

Wir haben sehr viel über die einzelnen Punkte dieses Gesetzgebungsmonsters diskutiert. Jedem von uns ist klar, dass jeder einzelne Punkt für sich „nur“ eine kleine Zumutung ist, die wir aber, wenn wir ehrlich sind durch entsprechende überbordende Bürokratie und mit guter Miene zum bösen Spiel in unseren Länder-KVen irgendwie umsetzen könnten, wenn man uns dazu gesetzgeberisch zwingt. Wir sind schließlich seit Jahrzehnten geübt darin, gesetzgeberischen Unfug irgendwie gangbar zu machen und wir haben es bisher auch immer getan – manchmal auch zum Schaden unserer Kollegen und zum Schaden unserer Patienten.

Allerdings geht es eben nicht „nur“ um die einzelnen Punkte – sei es nun die Terminservicestelle, die Verschärfung der Aufkaufsregel für unsere Praxen, die Öffnung der Kliniken, die Gründung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren, das Bestandsrecht der Ermächtigungen für Krankenhäuser nach dem §116b alt und ... und ... und.

Es geht um den Geist, den dieses Gesetz atmet. Es geht um die Intentionen, die hinter diesen Paragraphen stehen. Es geht um eine Ideologie des Misstrauens gegen unsere ärztliche Arbeit und es geht um den Vorsatz endlich das zu vollenden, was uns bereits vor über 10 Jahren angekündigt wurde von einer Gesundheitsministerin, die ebenfalls einer großen Koalition angehörte:

„Es muss endlich Schluss sein mit der Ideologie der Freiberuflichkeit“, so teilte uns Frau Ulla Schmidt damals mit. Und man fragt sich, wie es zu diesem Hass auf die Freiberuflichkeit kommen konnte, die doch eigentlich ein Zeichen für eine freiheitliche bürgerlich geprägte Gesellschaft ist.

Mit diesen gesetzgeberischen Maßnahmen wird jedenfalls der Weg eröffnet in ein staatlich gelenktes Gesundheitswesen auf Konzernbasis, welches die Freiberuflichkeit und Selbständigkeit des niedergelassenen Arztes eliminieren soll. Zunächst werden die Fachärzte als Angestellte wieder in die Kliniken zurückgedrängt. Der Hausarzt wird so lange am Leben bleiben bis er seine Substituten selbst ausgebildet hat, dann wird auch er durch angestellte nichtärztliche Assistenzberufe ersetzt werden.

Nun könnte man sagen, dass es egal ist, wie man medizinische Versorgung macht – und ich erlebe auch immer wieder, dass wir selbst den Unterschied zwischen einem echten Freiberufler und einem angestellten Berufsträger negieren – aber das ist nicht so. Nur ein freiberuflich selbständiger Arzt kann unabhängig im Sinne seines Patienten entscheiden und ihn individuell nach seinen Bedürfnissen behandeln – und selbst das ist heut zu Tage schwer genug.

Wenn die Freiberuflichkeit stirbt, dann stirbt damit auch die Freiheit des Patienten, seinen Arzt selbst zu wählen. Er wird dadurch zu einer anonymen Nummer in einem anonymen Versorgungssystem. Damit stirbt auch das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten und es stirbt damit auch wieder ein Stück Individualität in unserer Gesellschaft.

Und deshalb müssen wir als Ärzte, die sich dem Gemeinwohl unserer freiheitlichen Gesellschaft verpflichtet fühlen, nun mit aller Entschlossenheit gegen dieses Gesetz antreten. Man hat ja manchmal fast das Gefühl, dass unsere Politiker gar nicht begreifen, welche Büchse der Pandora sie

hier öffnen. Noch befinden wir uns im parlamentarischen Verfahren und können hier Widerstand leisten.

Wenn es uns aber nicht gelingt, die Politik davon zu überzeugen, welcher Schaden mit diesem Gesetz angerichtet wird, dann müssen wir uns überlegen, ob wir wirklich bereit sind, für diese Maßnahmen dann in unserer Selbstverwaltung die Verantwortung zu übernehmen. Im Grundgesetz gibt es den §20 und im Satz 4 heißt es:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Ich hoffe inständig, dass man uns, dass man mich nicht dazu zwingt, mit aller Konsequenz für meine Kollegen und Patienten zu handeln – und im Sinne des Gemeinwohls, das ich durch dieses geplante Gesetz bedroht sehe. Und wenn es dazu kommt, würde ich mir wünschen, dass wir Ärzte wieder einmal zusammenstehen, wie das Hermann Hartmann und seine Kollegen vorgelebt haben.

„Gegen die Ärzte kann man keine Politik machen,“ sagte Adenauer 1958 – und das gilt auch heute noch!

(Es gilt das gesprochene Wort)